

Memorandum

Für einen wirksamen Schutz vor Mehrfachdiskriminierung

Was ist Mehrfachdiskriminierung?

Mehrfachdiskriminierung ist Diskriminierung aus mehr als einem relevanten Grund.

Beispiele:

- Geschlecht + Behinderung
- Soziale Stellung + Behinderung + sexuelle Orientierung
- Behinderung + Alter + Geschlecht + Herkunft

Mehrfachdiskriminierung unterliegt eigenen Wirkmechanismen. Wenn es darum geht, Diskriminierung zu erkennen oder vorzubeugen, ist es wichtig, diese Mechanismen zu kennen. Es gibt verschiedene Formen von Mehrfachdiskriminierung. Frauen sind in bestimmten Lebensbereichen stärker davon betroffen als Männer. Gemäss Studien der Europäischen Kommission ist Mehrfachdiskriminierung am häufigsten im Sektor Arbeit und Beschäftigung.

Internationale Anerkennung

Die UNO-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) anerkennt, dass Frauen und Mädchen mit Behinderung einer mehrfachen Diskriminierung ausgesetzt sind. Die Vertragsstaaten sind verpflichtet sicherzustellen, dass Frauen und Mädchen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten in der Konvention gleichberechtigt wahrnehmen können.

Rechtliche Grundlagen

Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) garantiert Gleichheit vor dem Gesetz und Schutz gegen Diskriminierung sowohl aufgrund des Geschlechts als auch aufgrund einer Behinderung. Weitere in der Verfassung genannte Diskriminierungsgründe, die in Verbindung mit Behinderung wirksam werden können, sind Alter, Herkunft, soziale Stellung und Lebensform.

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) verlangt von Bund und Kantonen Massnahmen gegen die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung. Diese müssen «den besonderen Bedürfnissen behinderter Frauen Rechnung tragen». Damit anerkennt auch die Schweiz eine spezifische Situation behinderter Frauen und Mädchen im Kontext von Benachteiligungen und Diskriminierungen, obwohl sie die UNO-Konvention noch nicht unterzeichnet hat.

avanti donne, die Interessenvertretung von Frauen und Mädchen mit Behinderung, hält fest:

Geringe Beachtung: Mehrfachdiskriminierung als besondere Form der Diskriminierung und ihre Folgen finden in der Schweiz noch wenig Beachtung.

Festigung von Vorurteilen: Ein ausschliesslich auf das Merkmal «Behinderung» begrenzter Diskurs über Gleichstellung und Diskriminierung festigt die in unserer Gesellschaft verbreitete Haltung, Frauen und Männer bzw. Mädchen und Jungen mit Behinderung primär als «Behinderte» und ausserdem als geschlechtslose Wesen wahrzunehmen.

Gleichbehandlung von Ungleichem: Wo belegte Unterschiede bei den Lebensbedingungen, Risiken und Bedürfnissen von Frauen und Männern nicht angemessen berücksichtigt werden, wird Ungleiches gleich behandelt. Dies kann die Wirksamkeit von Massnahmen für Gleichstellung einschränken und Gruppen mit erhöhtem Diskriminierungsrisiko (ungewollt) ausschliessen.

avanti donne, die Interessenvertretung von Frauen und Mädchen mit Behinderung, fordert deshalb einen wirksamen Schutz vor Mehrfachdiskriminierung.

Dazu erachtet avanti donne folgende Massnahmen als notwendig (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- 1. Forschung:** Ursachen, Formen und Folgen von Diskriminierung von Menschen mit Behinderung werden differenziert nach Geschlecht erforscht. Die Erkenntnisse fliessen in Lehre und Praxis ein.
- 2. Vernetzung:** Das Wissen über alle Formen von Diskriminierung und ihre Bekämpfung wird durch interdisziplinäre Kooperationen und Netzwerke gefördert und leicht zugänglich gemacht.
- 3. Partizipation:** Frauen mit Behinderung respektive ihre Interessenvertretungen sind in die mit Diskriminierung befassten Kooperationen und Netzwerke eingebunden und arbeiten gleichberechtigt mit.
- 4. Sensibilisierung:** (Potenzielle) Betroffene, PraktikerInnen (NPO, Beratungs- und Fachstellen, Sozialpartner, Institutionen, Bildungsstätten), politische EntscheidungsträgerInnen und die Öffentlichkeit werden aktiv über alle Formen von Diskriminierung, insbesondere auch über Mehrfachdiskriminierung, informiert.
- 5. Positive Massnahmen:** Massnahmen, Projekte und Angebote, die zur Sensibilisierung und zum Schutz vor Mehrfachdiskriminierung beitragen, werden gefördert und bekannt gemacht.

Begründung

Eine differenzierende Sichtweise auf Diskriminierung entspricht der Lebensrealität. Sie kann zur Normalisierung von Behinderung und damit zur Entstigmatisierung von Betroffenen – Frauen und Männern, Mädchen und Jungen – beitragen.

Ein besserer Schutz vor Mehrfachdiskriminierung fördert Gleichstellung und Chancengleichheit auch jener Betroffenen,

- die aufgrund der Art ihrer Beeinträchtigung respektive einer Kombination von Merkmalen einem besonders hohem Diskriminierungsrisiko ausgesetzt sind;
- für die das Behindertengleichstellungsgesetz praktisch unwirksam ist: Betroffene mit psychischer, mit geistiger sowie mit einer anderen nicht sichtbaren Beeinträchtigung.

Vorgehen

Dieses Memorandum wurde an der 10. Mitgliederversammlung von avanti donne am 5. Mai 2012 verabschiedet. Alle, die sich für einen umfassenden Diskriminierungsschutz einsetzen, sind eingeladen, das Memorandum mit zu unterzeichnen.

Das Memorandum wird auf der Website von avanti donne publiziert und zum Abschluss des Jubiläumsjahres den mit Gleichstellung befassten massgebenden AkteurInnen übergeben.

Zürich, den 5. Mai 2012

Erstunterzeichnende

Vorstand avanti donne: Castagna Angela, Zürich; Coleman Carmen, Zürich; Eidam Jaelle, Bern; Müller Barbara, Dr., Ettenhausen; Ratto Köhler Marina, lic.phil. I, Jona-Rapperswil; Wiesner Barbara, Kollbrunn

Weitere

Name	Vorname	PLZ / Ort	Unterschrift

Dieser Text, Informationen zum Thema und Unterschriftenbogen sind auf der Website abrufbar: www.avantidonne.ch

Bitte auf der Website unterzeichnen oder Unterschrift(en) bis 30. September 2012 einsenden an:

avanti donne Admin
Winkelstr. 12
8165 Schöflisdorf / Fax 055 241 19 94